



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1004-IV/11/c/95

Wien, am 6. Juni 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
949/AB
1995 -06- 07

ZU

993 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dr. Partik-Pable haben am 7. April 1995 unter der Nr.993/J an den Bundesminister für Inneres die - zwecks der besseren Übersichtlichkeit in Ablichtung beiliegende - schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Förderungsbericht 1993" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der beim VA-Ansatz 1/11006 VA-Post 7676 ausgewiesene Betrag von 1,188 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

<i>Einrichtung</i>	<i>Zweck</i>	<i>Betrag</i>
Verein Gedenkdienst	Auslandsdienstleistungen gem. § 12b ZDG	S 630.000
Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung	Kurs bzw. Workshop zum Thema „Civilian Peace Keeping and Peace Building“ in Stadt- schlaining	S 200.000
Österreichische Insitut f. Menschenrechte	Fachseminar „Grundrechts- schutz und politische Effizienz; das Sicherheitspolizeigesetz auf dem Prüfstand“	S 112.770

Liga f. Menschenrechte	Herausgabe von Publikationen	S 50.000
Verkehrsclub Österreich (VCÖ)	Neuaufgabe des VCÖ Planungshandbuches „Das Fahrrad im Verkehr“	S 50.000
Gruppe City Cops	Öffentlichkeitsarbeit	S 40.000
Polizeichor Wien	diverse Aktivitäten des Chors	S 40.000
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Verwaltungsaufwendungen	S 35.000
AWR-Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem	Verwaltungsaufwendungen	S 15.000
Frau Dr. SIESS	Veröffentlichung einer Studie über die Organisation des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens	S 10.000
St. Pauler Notfallstage	Abhaltung der 10. St. Pauler Notfallstage	S 5.000

Zu Frage 2:

Der Betrag von 6,515 Millionen Schilling stellt einen Teil der Subvention an den Österreichischen Zivilschutzverband - Bundesverband (VA-Ansatz 1/11116 7661 900) dar. Hierbei wurden rund 6,045 Millionen für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. periodische Fachzeitschrift ZS-Aktuell, Plakataktion) aufgewendet, der restliche Betrag entfiel vor allem für Aktivitäten im Rahmen des Sachaufwandes (z.B. Miete, Telefongebühren).

Zu Frage 3:

Der Betrag von 2,22 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt:

900.000 Schilling an das Österreichische Rote Kreuz
 820.000 Schilling an den Österreichischen Bergrettungsdienst
 300.000 Schilling an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
 100.000 Schilling an die Johanniter-Unfallhilfe in Österreich
 100.000 Schilling an den Hospitaldienst Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österreich

Zu den Fragen 4 bis 12:

Diese Fragen betreffen Zahlungen, die vom Bund (Bundesministerium für Inneres) im Rahmen der Bund-Länder-Aktion für bosnische Kriegsvertriebene an die Länder geleistet wurden. Art, Umfang und Modalitäten der Zahlungen sind in Verträgen über die gemeinsame Kostentragung geregelt.

Das **Übereinkommen** zwischen dem Bundesminister für Inneres und dem jeweiligen Landeshauptmann **betreffend die in Großquartieren** (organisierten Quartieren) **unterzubringenden Personen**, die wegen der kriegerischen Ereignisse aus Bosnien-Herzegowina geflohen sind, regelt die Kostentragung zwischen Bund und Ländern. 2/3 der Kosten trägt der Bund (Bundesministerium für Inneres) und 1/3 das Land, wobei pro Person eine monatliche Höchstgrenze der verrechenbaren Kosten von - in den Wintermonaten 5.000 Schilling zuzüglich maximal 500 Schilling für Heizkosten - festgelegt wurde. Die Länder verrechnen dem Bund bis zu dieser Höchstgrenze jene tatsächlichen Kosten, die sie für Unterkunft, Verpflegung, Personalkosten für den Betrieb, Transport und im Bedarfsfall für Taschengeld (S 100 pro Person und Monat) vorfinanziert haben. Nach Gegenverrechnung der Kosten des Bundesministeriums für Inneres für eigene Großquartiere (Betreuungsstellen und Kasernen) wurde der Bundesanteil aus diesen Ansätzen finanziert.

Der **Vertrag** zwischen dem Bundesminister für Inneres und dem jeweiligen Landeshauptmann legt die gemeinsame **Unterstützung von Personen**, die wegen der kriegerischen Ereignisse aus Bosnien-Herzegowina geflohen sind und **die in privaten Unterkünften untergebracht** sind, fest. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich der Bundesminister für Inneres und die Landeshauptleute dazu verpflichtet, auf Grund bestimmter Kriterien an bedürftige Kriegsvertriebene bzw. den privaten Unterkunftgeber gemeinsam eine monatliche Beihilfe in der Höhe von S 1.500 Schilling pro Person und die Kosten für Krankenhilfe zu zahlen. Auch hier refundiert der Bund (Bundesministerium für Inneres) 2/3 der vom Land verrechneten Kosten.

In den nachstehend genannten Förderungsansätzen sind alle von den Ländern im Jahr 1993 dem Bundesministerium für Inneres verrechneten anteiligen Kosten für die Versorgung der

Zielgruppe in Großquartieren, für die ausbezahlten Unterstützungsleistungen für Personen in Privatquartieren und zum Teil auch für Deutschkurse enthalten. Deutschkurse für bosnische Kriegsvertriebene werden nach einem Mustervertrag durchgeführt, der jeweils 10-wöchige Kurse mit 150 Unterrichtseinheiten und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 16 Personen zu einem Betrag von 60.000 Schilling pro Kurs vorsieht. Das Bundesministerium für Inneres refundiert den Ländern hierfür 50 % der aufgewendeten Kosten.

Die einzelnen Ansätze gliedern sich wie folgt:

Wien (Frage 4):

Kosten für Großquartiere	S 105,172.276,40
Unterstützungsleistungen	S 86,000.000,--
Deutschkurse	S 844.460,90
Summe	<u>S 192,016.737,30</u>

Niederösterreich (Frage 5):

Kosten für Großquartiere	S 14,597.542,49
Unterstützungsleistungen	S 71,946.797,78
Summe	<u>S 86,544.340,27</u>

Oberösterreich (Frage 6):

1993 wurde eine Zahlung in der Höhe von S 22,938.678,18 bei Tirol statt bei Oberösterreich verrechnet. Die Korrektur dieser Fehlbuchung wurde 1994 vorgenommen und scheint daher im Rechnungsabschluß 1993 noch nicht auf.

Kosten für Großquartiere	S 59,541.109,01
Unterstützungsleistungen	S 57,763.533,33
Fehlbuchung	- S 22,938.678,16
Summe	<u>S 94,365.964,18</u>

Salzburg (Frage 7):

Kosten für Großquartiere	nichts abgerechnet
Unterstützungsleistungen	S 24,455.833,32
Summe	<u>S 24,455.833,32</u>

Steiermark (Frage 8):

Kosten für Großquartiere	S 39,288.795,94
Unterstützungsleistungen	S 34,153.000,--
Summe	<u>S 73,441.795,94</u>

Kärnten (Frage 9):

Kosten für Großquartiere	S 61,259.463,35
Unterstützungsleistungen	S 13,662.715,30
Summe	<u>S 74,922.178,65</u>

Tirol (Frage 10):

Kosten für Großquartiere	S 28,829.210,41
Unterstützungsleistungen	S 18,635.781,33
Deutschkurse	S 53.773,90
Fehlbuchung (siehe Oberösterreich)	S 22,938.678,16
Summe	<u>S 70,457.443,80</u>

Vorarlberg (Frage 11):

Kosten für Großquartiere	nichts abgerechnet
Unterstützungsleistungen	S 13,300.000,--
Summe	<u>S 13,300.000,--</u>

Burgenland (Frage 12):

Kosten für Großquartiere	S 11,039.051,24
Unterstützungsleistungen	S 10,345.489,76
Summe	<u>S 21,384.541,--</u>

Zu Frage 13:

Der unter VA-Ansatz 1/11506 7660 900 ausgewiesene Betrag von 662, 545 Millionen Schilling ist als Summe der dem Ansatz zugehörigen Untergliederungen (901, 909 und 911-919) zu verstehen. Von diesem Betrag entfallen auf

650,888.834,46 Millionen Schilling auf die Untergliederung 911 - 919 (Unterstützungsleistungen für Kriegsflüchlinge)

4,650.049,85 Millionen Schilling auf die Untergliederung 901 (Oberösterreichische Volkshilfe-Förderung der Betreuungsstruktur gemeinsam mit Land und AMS)

7,006.115,69 Millionen Schilling auf die Untergliederung 909 (nicht einzeln anzuführende Subventionen für die Förderung von Betreuungsstrukturen). Diese Subventionen gliedern sich wie folgt:

S	500.000	an die Bosnische Botschaft,
S	661.500	an die Caritas der Diözese Graz-Seckau,
S	295.601,52	an die Caritas der Diözese Feldkirch,
S	100.000	an den Club International,
S	15.000	an den Frauenforschungstag,
S	90.000	an die Kinderfreunde,
S	847.527	an die Linzer Volkshilfe,
S	400.000	an den Neue Welt Fonds,
S	450.000	an die Österreichische Akademie für Wissenschaften,
S	794.185	an das Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländer,
S	93.945,03	an den Verein von Ausländer- und Flüchtlingsorganisationen und Betreuer/Innen Österreich - Asylkoordination,
S	37.500	an den Verein Aktion Spielbus,
S	122.924,34	für eine Fehlbuchung (1/11508/7284) sowie
S	2, 497.932,80	an die Zentralstelle für Asylanten und Flüchtlingsbetreuung Niederösterreich.

Beilage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11006/43/Priv./7676 Nicht einzeln veranschlagte Subventionen (1993: 1,188 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11116/41/Priv./7661/902 Sonstige Zwecke (1993: 6,515 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11116/41/Priv./7662/900 Subventionen an private Institutionen (1993: 2,220 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/911 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Wien) (1993: 192,017 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
5. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/912 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (NÖ) (1993: 86,544 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
6. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/913 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (OÖ) (1993: 94,366 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
7. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/914 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Slbg.) (1993: 24,456 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
8. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/915 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Stmk.) (1993: 73,442 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
9. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/916 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Ktn.) (1993: 74,922 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
10. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/917 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Tirol) (1993: 70,457 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
11. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/918 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Vlbg.) (1993: 13,300 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
12. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/919 Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge (Bgl.) (1993: 21,385 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
13. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/900 Private Institutionen (1993: 662,545 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?